



### **Die Rechtsschutzversicherung für Hundehalter eine neue Dienstleistung der SKG für ihre Mitglieder**

Aufgrund der vielen neuen gesetzlichen Bestimmungen werden Hundehalter immer öfter in Administrativ- und Strafverfahren verwickelt. Die SKG hat deshalb für ihre Mitglieder eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen, welche in solchen Fällen Unterstützung bietet und die Kosten übernimmt. Es handelt sich dabei um eine ganz speziell auf die Bedürfnisse der Hundehalter zugeschnittene Versicherung, welche dort hilft, wo die meisten anderen Rechtsschutzversicherung keine Deckung bieten, nämlich im Straf- und Verwaltungsrecht.

Ein Vorfall mit einem Hund hat immer ganz verschiedene rechtliche Folgen: Verursacht der Hund einen Schaden, weil z.B. ein Velofahrer zu Fall kommt, ein Kleidungsstück beschädigt wird oder eine Arztrechnung entsteht, wird der Halter haftpflichtig. In diesem Fall kommt die Haftpflichtversicherung zum Zug. Sie bezahlt berechnete Forderungen ab. Eine Rechtsschutzversicherung ist in diesem Fall nicht notwendig.

Ist eine Person gebissen worden, folgt eine Meldung des Hundes an das Veterinäramt. Dort wird in einem Verwaltungsverfahren die Gefährlichkeit des Hundes abgeklärt. Für die Unterstützung in diesem Verfahren, für die Kosten eines Gutachtens und eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens kommt die Rechtsschutzversicherung für SKG-Mitglieder auf. In anderen Rechtsmittelverfahren ist die Deckung für diese Verfahren in der Regel ausgeschlossen. Manchmal folgt sogar noch ein Strafverfahren wegen Körperverletzung. Auch dieses Verfahren ist von der neuen Versicherung abgedeckt.

Die neue Versicherung tritt auf den 1. Januar 2009 in Kraft. Alle SKG-Mitglieder sind automatisch und ohne zusätzliche Kosten versichert. Sollte ein Versicherungsfall eintreten, genügt die Schadensmeldung an die Wintertuhr-ARAG unter Beilage des gültigen Mitgliederausweises der SKG, damit die Versicherung ihre Unterstützung bietet.





# WALLISER SCHWEISSHUNDEFÜHRER

